



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12014 –

Frage Nummer 7 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Köhler**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, beabsichtigt sie, bayerische Landtagsabgeordnete, die am AfD-Bundesparteitag am 4. und 5. Juli auf der Messe Erfurt teilnehmen, durch Personenschutz oder andere Maßnahmen zu schützen (bitte konkrete Maßnahmen, eingesetzte Kräfte, zuständige Behörden sowie zeitlichen Umfang darstellen), wurde durch den Freistaat Amtshilfe für Thüringen zur Absicherung des AfD-Bundesparteitags angeboten (bitte Umfang, beteiligte Einheiten – insbesondere LKA Bayern –, Zeitpunkte der Anfragen bzw. Angebote darstellen), welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu konkreten Gefährdungslagen für bayerische Landtagsabgeordnete im Zusammenhang mit angekündigten Protesten, Blockaden oder möglichen Ausschreitungen in Erfurt vor (bitte Gefährdungsbewertung, bekannte Akteure, Zeiträume und Lageeinschätzungen darstellen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Für den Schutz der Veranstaltung und Teilnehmenden der genannten Veranstaltung in Erfurt sind grundsätzlich die Sicherheitsbehörden des Landes Thüringen zuständig. Die bayerischen Sicherheitsbehörden stehen mit den dortigen Stellen im fachlichen Austausch und bewerten die Gefährdungslage im gebotenen Umfang. Nach der bundesweit einheitlich gültigen Polizeidienstvorschrift für die Angelegenheiten des Personenschutzes unterliegen polizeiliche Maßnahmen des Personenschutzes grundsätzlich der Geheimhaltung. Über die durch die Bayerische Polizei im Einzelfall zu treffenden (Schutz-)Maßnahmen entscheidet das jeweils örtlich zuständige Polizeipräsidium auf Grundlage einer aktuellen Lagebeurteilung.

Polizeiliche Unterstützung erfolgt länderübergreifend grundsätzlich auf Anforderung des jeweils zuständigen Bundeslandes, hier des Landes Thüringen, nach Maßgabe des Art. 35 Grundgesetz. Etwaige Ersuchen werden in diesem Rahmen geprüft und beantwortet; zu konkreten Unterstützungsmaßnahmen äußert sich die Staatsregierung aus einsatztaktischen Gründen nicht öffentlich.

Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern beobachten die Gefährdungslage im Zusammenhang mit Veranstaltungen grundsätzlich kontinuierlich und führen lageangepasste Gefährdungsbewertungen durch. Zu etwaigen personenbezogenen Gefährdungseinstufungen einzelner bayerischer Landtagsabgeordneter nimmt die

Staatsregierung, auch unter Berücksichtigung des hohen Informationsanspruchs des Abgeordneten, u. a. aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes, keine Stellung.